

Alle Anträge auf Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) sind grundsätzlich beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) zu stellen. Antragsformulare sind im [Profil Inet Schleswig-Holstein](#) erhältlich. Gebietskarten sind im [Umweltportal Schleswig-Holstein](#) und/oder im [Feldblockfinder Schleswig-Holstein](#) einsehbar.

Liegt Ihre Dauergrünlandfläche (DGL-Fläche) in einem FFH- oder Naturschutzgebiet oder beziehen Sie Direktzahlungen, während Ihre DGL-Fläche in der GLÖZ 2 Kulisse (Feuchtgebiete und Moore) liegt oder der Definition nach GLÖZ 9 entspricht (umweltsensibles DGL)?

